



## Häufig gestellte Fragen / Frequently Asked Questions (FAQ) Praxisänderung Anerkennungen als Assistent / Assistentin für Gesundheit und Soziales AGS

---

**1. Was ist der Anpassungslehrgang?**

Unter Anpassungslehrgang versteht man die **Berufsausübung in der Schweiz** unter der Verantwortung qualifizierter Berufsleute. Nach Abschluss des Anpassungslehrgangs findet eine Bewertung statt. Die Dauer entspricht einem Beschäftigungsgrad von 80 - 100 %, bei niedrigerem Beschäftigungsgrad verlängert sich die Dauer entsprechend. Der Beschäftigungsgrad während des Anpassungslehrganges muss **mindestens 50 %** betragen.

**2. Wo kann ich den Anpassungslehrgang machen?**

Bei Ihrem aktuellen Arbeitgeber oder bei einem Arbeitgeber Ihrer Wahl.

**3. Gibt es einen Lohn?**

Über den Lohn während des Anpassungslehrgangs müssen Sie mit dem Arbeitgeber verhandeln.

**4. Kann für den Anpassungslehrgang auch nur abends oder am Wochenende gearbeitet werden?**

Nein.

**5. Ich arbeite im Ausland / in der Schweiz als AGS oder in vergleichbarer Funktion**

Sie müssen in der gleichen Institution arbeiten, damit wir Ihre Berufserfahrung berücksichtigen können. Auf jeden Fall benötigen wir ein aktuelles Arbeitszeugnis.

**6. Wie lange dauert der Anpassungslehrgang?**

Je nach Lücken in der Ausbildung wird ein Anpassungslehrgang zwischen 3 und 12 Monaten verlangt.